

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Marie Plonske (GRÜNE)**

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2021)

zum Thema:

Studien- und Zulassungsgebühren an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 05. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Feb. 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Frau Abgeordnete Eva Marie Plonske (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26276

vom 11. Januar 2021

über Studien- und Zulassungsgebühren an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Welche Gebühren fallen im Rahmen der Hochschulzulassung an? Bitte aufgliedern nach Höhe und Art der Gebühren, Hochschule und Studiengang.

Zu 1.:

Die Universität der Künste Berlin und die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ erheben für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren einschließlich des Zulassungsverfahrens in allen Studiengängen eine Gebühr von 30,00 €. Ausgenommen hiervon sind Fächer, für die die für Bildungsangelegenheiten zuständige Senatsverwaltung einen dringenden fachlichen Bedarf an den öffentlichen Schulen im Sinne des § 11 Abs. 4 des Gesetzes über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz – LBiG) vom 7. Februar 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2018 (GVBl. S. 174), in der jeweils geltenden Fassung, definiert hat. Derzeit betrifft dies die Lehramtsstudiengänge im Fach Musik.

Alle anderen Hochschulen des Landes Berlin inkl. der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) erheben keine Gebühren im Rahmen der Hochschulzulassung. Im Hinblick auf extern durchzuführende Tests und damit verbundene Gebühren wird bzgl. der Charité auf Antwort 3 verwiesen.

Für die formale Prüfung von ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen und ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen, die im Auftrag der Hochschulen durch uni-assist e. V. erfolgt, fallen Bearbeitungskosten in Höhe von 75,00 € für den ersten Studienwunsch und 30,00 € für jeden weiteren Studienwunsch an. Darüber hinaus können im Einzelfall Gebühren für erforderliche Sprachnachweise anfallen, die je nach Anbieter variieren.

2. Welche Zulassungsgebühren entsprechend Frage 1 werden von den Hochschulen in welcher Höhe gemäß §9 Absatz 9 Berliner Hochschulzulassungsgesetz im Zuge der Immatrikulation erstattet? Welche Zulassungsgebühren werden nicht erstattet? Warum erfolgt in dem Fall keine Erstattung?

Zu 2.:

Die in Frage 1 aufgeführten Gebühren werden nicht erstattet. Sie werden nicht auf Grundlage des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes erhoben und sind nicht erstattungs- oder verrechnungsfähig.

3. Welche Gebühren fallen im Rahmen von Zulassungsverfahren durch extern durchzuführende Tests an? Bitte aufgliedern nach Hochschulen und Studiengängen? Sind diese Gebühren gemäß §9 Absatz 9 Berliner Hochschulzulassungsgesetz im Zuge der Immatrikulation erstattungsfähig?

Zu 3.:

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin an der Charité und für den Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin wird der bundesweit anerkannte Test für Medizinische Studiengänge (TMS) berücksichtigt. Die Testteilnahme ist freiwillig. Es fallen Teilnahmegebühren in Höhe von 100,00 € an. Da es sich hierbei aber nicht um Gebühren handelt, die die Universität im Zuge des Auswahlverfahrens erhebt, sind sie nicht erstattungsfähig im Sinne des § 9 Abs. 9 Berliner Hochschulzulassungsgesetz.

An der Humboldt-Universität zu Berlin werden in den Auswahlverfahren vereinzelt Auswahlkriterien wie Sprachkompetenz verwendet, die sowohl durch kostenfreie Nachweise als auch durch kostenpflichtige Zertifikate nachgewiesen werden können. Im Wintersemester 2020/2021 betraf dies die Bachelorstudiengänge Amerikanistik und Englisch sowie die Masterstudiengänge British Studies sowie Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis. Im Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Economics and Management Science wird das Ergebnis des externen Tests Graduate Record Exam (GRE) berücksichtigt.

4. Wie beurteilt der Senat die Erstattungsfähigkeit von Gebühren für externe Zulassungstest? Sieht er hier politischen Handlungsbedarf?

Zu 4.:

Der Senat sieht aktuell keinen Handlungsbedarf.

5. Welche Gebühren werden von den Hochschulen für Vor- und Brückenkurse erhoben? Bitte aufgliedern nach Art der Gebühren, Hochschule und Fachbereich.

Zu 5.:

Für Vor- und Brückenkurse werden von den Berliner Hochschulen inkl. der Charité neben den Semestergebühren und -beiträgen keine gesonderten Gebühren erhoben.

6. Welche Möglichkeiten bestehen in welchem Umfang für den (anteiligen) Erlass oder die Übernahme der Gebühren für Vor- und Brückenkurse durch Förderprogramme?

Zu 6.:

Entfällt (siehe Antwort zu Frage 5).

7. Welche weiterbildenden Studiengänge halten die Hochschulen vor, für die Gebühren erhoben werden? Bitte Höhe der Studiengebühren pro Semester angeben und ob diese vom Studierenden selbst getragen werden müssen.

9. Wie viele Studienplätze stehen in den gebührenpflichtigen weiterbildenden Studiengängen jeweils zur Verfügung?

Zu 7. und 9.:

Die gebührenpflichtigen weiterbildenden Studiengänge, die Höhe der Gebühren sowie die Plätze für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind im Tabellenanhang ausgewiesen. In allen dort genannten Studiengängen sind die Studiengebühren von den Studierenden zu tragen. Die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ bieten keine gebührenpflichtigen weiterbildenden Studiengänge an.

8. Wie haben sich die Gebühren für die jeweiligen Studiengänge in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 8.:

Gebührenänderungen gab es nur in den nachfolgend genannten Studiengängen; in allen anderen Studiengängen sind die Gebühren in den letzten fünf Jahren unverändert geblieben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf die Gebührenhöhe je Semester.

Freie Universität Berlin (FU):

- Erhöhung der Gebühren in den Studiengängen „Small Animal Science“ und „Zukunftsforschung“

Humboldt-Universität zu Berlin (HU):

- Studiengang „Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis“: Erhöhung von 800 € (ohne allgemeine Gebühren und Beiträge) auf 1.800 € (inkl. allgemeine Gebühren und Beiträge)
- Studiengang „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“: Bis 2018 differenzierte Gebühren für das 1. und 2. Semester (2.200 €) und für das 3. und 4. Semester (1.800 €). Seit 2018 einheitlich 2.200 € für alle Semester.
- Studiengang „International Dispute Resolution“: Erhöhung um 1.000 €
- Studiengang „Open Design“: Erhöhung um 700 €

Technische Universität Berlin (TU):

- Studiengang „Bühnenbild Szenischer Raum“: Erhöhung um 287 €
- Studiengang „Wissenschaftsmanagement“: Erhöhung um 600 €

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR):

- Zwischen 2016 und 2020 stiegen die Studienentgelte bei der Berlin Professional School (BPS) im Durchschnitt um 16 %.

„Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH):

- Studiengang „Klinische Sozialarbeit“: Erhöhung um 150 € pro Semester für die ersten fünf Semester sowie 100 € im Abschlusssemester, insgesamt 850 €

Universität der Künste Berlin (UdK):

- Studiengang „Musiktherapie“: Einführung einer Startgebühr in Höhe von 1.850 €; Erhöhung der monatlichen Raten von 330 € auf 365 € bei Studienstart in 2019 und auf 375 € bei Studienstart in 2020 (bei semesterweiser oder jährlicher Zahlung verringerte Gebühren)

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (KHB):

- Studiengang „Kunsttherapie“: Erhöhung um 600 €

10. Welche grundständigen Masterstudiengänge wurden in den letzten zehn Jahren in weiterbildende Studiengänge umgewandelt? Was war der Grund für die Umwandlung? Welche inhaltlichen Anpassungen wurden in den jeweiligen Studiengängen im Rahmen der Umwandlung vorgenommen?

Zu 10.:

Es wurden in den letzten zehn Jahren keinerlei Umwandlungen von grundständigen Masterstudiengängen in weiterbildende Studiengänge vorgenommen.

11. Wofür werden die Gebühren der jeweiligen weiterbildenden Studiengänge genutzt? Kommen die daraus finanzierten Leistungen direkt den Studierenden der weiterbildenden Studiengänge zugute?

Zu 11.:

Die Gebühren für weiterbildende Studiengänge sind grundsätzlich kostendeckend zu kalkulieren. Für alle Berliner Hochschulen inkl. der Charité, die weiterbildende Studiengänge anbieten, gilt, dass die Gebühren zur Finanzierung der entsprechenden Studienangebote sowie zu deren Koordination verwendet werden und – abgesehen vom Gemeinkostenanteil – somit ausschließlich und direkt den Studierenden in den jeweiligen Programmen zu Gute kommen.

12. Inwiefern berücksichtigen die Gebühren für weiterbildende Studiengänge die wirtschaftliche und soziale Situation der Studierenden? Welche Möglichkeiten bestehen in welchem Umfang für den (anteiligen) Erlass oder die Übernahme der Gebühren durch Förderprogramme?

Zu 12.:

An der FU, HU, TU, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HTW), UdK und KHB können die Gebühren für weiterbildende Studiengänge in Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit bzw. bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers auf Antrag ermäßigt werden. An der HU können die Gebühren darüber hinaus ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Studierenden aus Gründen, die bei Fälligkeit der Gebühr noch nicht vorhersehbar waren, im Laufe des Semesters die Exmatrikulation beantragen. An der HTW können Studierende, die ihren ersten akademischen Abschluss an der HTW Berlin erworben haben, einen Antrag auf Ermäßigung stellen.

Die Berlin Professional School an der HWR bietet in bestimmten Studiengängen Frauen- und Nachwuchsstipendien an, um den Zugang von unterrepräsentierten Studierendengruppen zu verbessern. Für Letzteres werden Gruppen wie Arbeitssuchende sowie Wehr-, Zivil- und Pflegedienstleistende in Betracht gezogen. Vereinzelt übernimmt auch der Arbeitgeber die Studienentgelte.

Die UdK und die ASH bieten ihren Studierenden auf die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Ratenzahlungsmodelle an. An der UdK stehen insbesondere beim Studiengang Leadership in digitaler Innovation Stipendien zur Verfügung, beispielsweise das Weizenbaum-Stipendium.

Daneben besteht bei den meisten Programmen die Möglichkeit, Stipendien oder Förderungen vom DAAD, Stiftungen oder andere Fördereinrichtungen zu erhalten. Über eine etwaige Übernahme der Gebühren durch Förderprogramme entscheidet die fördernde Einrichtung.

Berlin, den 05. Februar 2021

In Vertretung

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Anlage: Gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge Höhe der Gebühren je Semester und jährlich verfügbare Studienanfängerplätze

Hinweis: Die allgemeinen Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, die Studierendenbeiträge und ggf. das Semesterticket kommen zu den unten genannten Beträgen hinzu. Soweit in dem angegebenen Betrag diese allgemeinen Beiträge und Gebühren bereits enthalten sind, ist dies mit * gekennzeichnet. Sofern für einzelne Semester unterschiedliche Gebühren anfallen, ist ein Durchschnittswert angegeben. Nähere Informationen sind den Internetseiten der Hochschulen zu entnehmen.

Folgende Abkürzungen für die Abschlussbezeichnung werden verwendet:

M.A. – Master of Arts

M.Eng. – Master of Engineering

M.Sc. – Master of Science

MBA – Master of Business Administration

LL.B. – Bachelor of Laws

LL.M. – Magister Legum bzw. Master of Laws

MBM – Master of Business Marketing

MPM – Master of Public Administration

Studiengang	Semestergebühr	Studienplätze
Freie Universität Berlin		
Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen (M.A.)	1.250 €	25
Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)	Vollzeit: 4.750 €; studienbegleitend: 2.675 €	32
Executive Master of Business Marketing (MBM)	7.000 €*	30
Pferdemedizin (M.Sc.)	2.450 €	36**
Small Animal Science (M.Sc.)	2.450 €	56**
Zukunftsforschung (M.A.)	1.800 €	30
Humboldt-Universität zu Berlin		
Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (LL.M.)	1.800 €*	30
Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL.M.)	2.200 €*	30
International Dispute Resolution (LL.M.)	4.500 €*	30
Beratung und Beratungswissenschaft – Coaching, Training, Consulting and Human-Centred Design (M.Sc.)	4.725 €	20
Psychologische Psychotherapie (staatliche Prüfung)	2.040 €*	18
Bibliotheks- und Informationswissenschaft (M.A.)	1.350 €*	75
Digitales Datenmanagement (M.A.)	1.975 €	30
Open Design (M.A.)	1.800 €*	30
Master of European Governance and Administration (MEGA)	2.500 €	25

Studiengang	Semestergebühr	Studienplätze
Technische Universität Berlin		
Building Sustainability (MBA)	5.000 €*	30
Energy Management (MBA)	6.000 €*	30
Sustainable Mobility Management (MBA)	5.000 €*	30
Energy Engineering (M.Sc.)	5.000 €	30
Urban Development (M.Sc.)	5.000 €	30
Urban Management (M.Sc.)	2.750 €	30
Information Technology for Energy (M.Sc.)	5.000 €	30
Water Engineering (M.Sc.)	5.000 €	30
Real Estate Management (M.Sc.)	3.450 €	24
Global Production Engineering (M.Sc.)	3.875 €	120
Business Engineering Energy (M.Sc.)	5.000 €	30
Space Engineering (M.Sc.)	5.480 €	25
Wissenschaftsmanagement/Wissenschaftsmarketing (M.Sc.)	2.940 €	56
Bühnenbild Szenischer Raum (M.A.)	2.200 €	20
European and International Energy Law (LL.M.)	5.000 €	30
Charité - Universitätsmedizin Berlin		
Neuroscience (M.Sc.)	2.500 €	25
Molekulare Medizin (M.Sc.)	2.500 €	20
International Health (M.Sc.)	Kosten abhängig von gewählten Modulen, pro Schwerpunktstudium mit 100 ECTS: 12.575,00 €	30
Beuth-Hochschule für Technik Berlin		
Clinical Trial Management (M.Sc.)	2.250 €	20
Computational Engineering (M.Eng.)	1.880 €	20
Industrial Engineering und Management (M.Eng.)	2.250 €	20
Energie- und Ressourceneffizienz (M.Eng.)	2.020 €	20
Medizinische Informatik (M.Sc.)	2.250 €	20
Renewables (MBA)	3.200 €	30
Rechtswissenschaft für Rechtsfachwirte (LL.B.)	1.-4. Sem.: 1.081 € ab 5. Sem. 1.490 €	20
Rechtswissenschaft für Notarfachwirte (LL.B.)	1.-4. Sem.: 1.081 € ab 5. Sem. 1.490 €	20
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin		
General Management (MBA)	2.000 €	50
Professional IT-Business (M.Sc.)	4.125 €	20
Real Estate Management (MBA)	4.650 €	50
Life Science Management (MBA)	5.333 €	24
Business Administration and Engineering (MBA)	4.167 €	125
Project Management and Data Science (M.Sc.)	4.000 €	25

Studiengang	Semestergebühr	Studienplätze
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin		
Chinese-European Economics and Business Studies (M.A.)	4.983 €*	35
European Public Management (M.A.)	2.100 €*	35
General Management (M.A.)	2.963 €*	25
Nachhaltigkeits- und Qualitätsmanagement (M.A.)	1.988 €*	25
Sicherheitsmanagement (MSM)	1.950 €*	35
Master of Business Administration (MBA) - Vollzeit	9.900 €*	65
Master of Business Administration (MBA) - Teilzeit	4.950 €*	
Public Administration (MPA)	2.100 €*	65
International Business Management (M.Sc.)	7.250 €*	35
Business Management – Digital Business Management (M.Sc.)	3.700 €*	35
Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft (LL.M.)	2.293 €*	25
„Alice-Salomon“-Hochschule Berlin für Sozialarbeit und Sozialpädagogik		
Biografisches und kreatives Schreiben (M.A.)	1.400 €	25
Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (M.A.)	2.105 €	10
Intercultural Conflict Management (M.A.)	2.180 €	26
Kinderschutz (M.A.)	1.450 €	16
Klinische Sozialarbeit (M.A.)	1.425 €	26
Netzwerkmanagement Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung – Schwerpunkt Kindheitspädagogik (M.A.)	1.500 €	20
Social Work as a Human Rights Profession (M.A.)	2.105 €	26
Sozialmanagement (M.A.)	1.960 €	60
Universität der Künste Berlin***		
Musiktherapie (M.A.)	2.205 € zzgl. einmalig 1.850 € Startzahlung	14
Kulturjournalismus (M.A.)	3.000 €	25
Leadership in digitaler Innovation (M.A.)	3.000 € zzgl. einmalig 4.000 € Startzahlung	25
Sound Studies and sonic Arts (M.A.)	2.400 € zzgl. einmalig 1.800 € Startzahlung	25
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung		
Raumstrategien (M.A.)	1.250 €	15
Kunsttherapie (M.A.)	2.100 €	16

** Zulassungen nur alle drei Jahre

*** Die Gebührensatzungen der UdK sehen optional monatliche, semesterweise und jährliche Zahlungsweisen vor. Je nach entsprechendem Verwaltungsaufwand werden unterschiedliche Gesamtbeträge fällig. Angegeben sind die Beträge bei semesterweiser Zahlung.